



Umweltamt - Untere Wasserbehörde - Brückstraße 45 - 44122 Dortmund

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung

Für die folgende Gewässerbenutzung beantrage ich eine wasserrechtliche Erlaubnis. Gesetzliche Grundlage hierfür sind §§ 8, 9, 10, 12, 13, 46 und 49 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 32 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung.

A. Allgemeine Daten

Antragsteller/ Firma/ Planungsbüro: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Bezeichnung des Grundstücks, auf dem die Grundwasserabsenkung durchgeführt werden soll.

Anschrift: _____

Gemarkung/ Flur/ Flurstück(e): _____

Grundstückseigentümer:

wie Antragsteller (falls zutreffend bitte ankreuzen)
andernfalls

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Für diesen Fall ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers beizufügen.

Derzeitige Nutzung des Geländes: _____

B. Art des Bauvorhabens

- Kanalbaumaßnahme
- Baugrubenherstellung
- Bautenschutz / Wohnhaus – dauerhafte Absenkung
- Sonstiges: _____

C. Angaben zur Grundwasserabsenkung

Diese Tabelle ist unabhängig von den Inhalten des beigegeführten Bodengutachtens auszufüllen!
 Sofern mehr als 3 Entnahmebereiche beantragt werden, sind diese gesondert aufzuführen.

	Entnahmebereich Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____	Entnahmebereich Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____	Entnahmebereich Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____
GOK des Bauvorhaben	_____ m ü. NN	_____ m ü. NN	_____ m ü. NN
Gründungstiefe	_____ m ü. NN	_____ m ü. NN	_____ m ü. NN
Grundwasserstand	_____ m ü. NN	_____ m ü. NN	_____ m ü. NN
Absenkziel	_____ m ü. NN	_____ m ü. NN	_____ m ü. NN
Absenktrichter - Radius	_____ m	_____ m	_____ m
Beginn der Absenkung			
Dauer der Absenkung			
K _f - Wert ⇒ Entnahmebereich	_____ m/s	_____ m/s	_____ m/s
Entnahmemenge	_____ l/sec	_____ l/sec	_____ l/sec
	_____ m ³ /h	_____ m ³ /h	_____ m ³ /h
	_____ m ³ /d	_____ m ³ /d	_____ m ³ /d
Gesamtentnahmemenge	_____ m ³ /Baumaßnahme	_____ m ³ /Baumaßnahme	_____ m ³ /Baumaßnahme

D. Entsorgung des anfallenden Grundwassers

- Oberflächengewässer!
- Versickerung – oberflächennah, freier Auslauf auf das Grundstück .
- Städtische Kanal nur mit Zustimmung der Stadtentwässerung der Stadt Dortmund¹⁾.
Übergabe an den städtischen Kanal: Kanalschacht –Nr. _____

¹⁾Die Einleitung von Drainage- bzw. Grundwasser darf nur mit der Zustimmung der Stadtentwässerung der Stadt Dortmund (StA 70) erfolgen. Eine entsprechende Bescheinigung in Form einer Einleitungsgenehmigung ist diesem Antrag als Kopie beizufügen! In diesem Zusammenhang wird auf die Inhalte der Entwässerungssatzung der Stadt Dortmund verwiesen.

E. Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen einschließlich des Antrages sind in **3-facher** Ausfertigung beizufügen:

Topographie

1. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10.000 bis 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstückes (durch roten Kreis);
2. Amtlicher Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Nordpfeil und Eintragung der Baumaßnahme sowie aller in diesem Einzugsbereich vorkommenden Ver- und Entsorgungsleitungen, Schienenwege der Deutschen Bahn AG, Bundesautobahnen sowie der Eintragung des Absenktrichters bzw. des Absenkradius.
3. Schnittdarstellung des Bauvorhabens mit allen für die Grundwasserabsenkung relevanten Anlagenkomponenten und Höhenangaben sowie der Eintragung des Grundwasserstandes und des Absenkziels im Maßstab 1: 50/ 100.

Erläuterungsbericht

4. Beschreibung der Baumaßnahme mit Zeitplan;
5. Beschreibung und Darstellung der Grundwasserhaltungstechnologie mit Beschreibung und Darstellung der Art und Weise der geplanten Grundwasserableitung unter Berücksichtigung einer gewässerverträglichen Einleitung hinsichtlich Menge und Beschaffenheit.

Vorlage eines hydrogeologischen Gutachtens mit folgenden Inhalten:

6. Geologische – und hydrogeologische Verhältnisse;
7. Grundwassersituation;
8. Tiefenlage der durch die Baumaßnahme beeinträchtigten Grundwasserhorizonte;
9. Maximal zu erwartender Grundwasseranfall pro Tag;
10. Berechnung des Absenktrichters und Festlegung des Absenkungsbereiches (Absenkziel);

11. Beurteilung des möglichen Bauwerkssetzungsumfanges im Absenkungsbereich/ Absenktrichter;
12. Aufstauberechnung für den Endzustand – nur sofern von der UWB ausdrücklich gefordert ⇒ ja nein ;
13. Lokalisierung und Beurteilung möglicher Schadstoffmobilisierungen;
14. Empfehlung hinsichtlich der notwendigen Haltungslänge (*nur bei Kanalbau*);
15. Schichtenverzeichnis des Untergrundes nach EN ISO 4688 mit Darstellung der grundwasserführenden Schichten.

Detailplanunterlagen

16. Grundriss- / Bauplan des Bauvorhabens im Maßstab 1 : 100 mit Eintragung:
 - Schnittdarstellung des Bauvorhabens zuzüglich der Höhenangaben;
 - Absenkungsanlage (Drainageleitungen, Flächenfilter, Lanzen, Brunnen usw...);
 - Entnahmepumpensümpfe;
 - Kanalübergabeschacht, sofern das Drainagewasser in den städtischen Kanal eingeleitet werden darf.
17. Erstellung einer Grundwasseranalyse – ist nur erforderlich nach wasserbehördlicher Abstimmung. Die Grundwasseranalyse – dient zur Erfassung möglicher Grundwasserkontaminationen. Das geförderte Grundwasser ist auf ausgesuchte Parameter durch ein akkreditiertes Labor zu untersuchen. Die Vorgehensweise sowie die Auswahl der zu untersuchenden Parameter sind im Vorfeld mit der UWB abzustimmen.

F. Hinweise

- Dieser Antrag muss sämtliche Antragsmöglichkeiten abdecken. Daher sind Verständnisschwierigkeiten leider nicht gänzlich auszuschließen. Wir bieten daher an, den nötigen Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen mit Ihnen abzustimmen. Setzen Sie sich hierzu am besten mit einem der u. g. Ansprechpartner in Verbindung.
- Die Nachforderung weiterer Antrags- und Planunterlagen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Insbesondere bei größeren Bauvorhaben können die wasserbehördlichen Anforderungen von den vorgenannten Antragsinhalten abweichen! Der Antragssteller sollte sich deshalb frühzeitig mit einem der u. g. Ansprechpartnern in Verbindung setzen.
- Beim Bau der Anlage sind die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
- Gemäß § 324 StGB (Strafgesetzbuch) kann derjenige mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden, der unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaft nachteilig verändert. Fahrlässiges Handeln kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden.
- Gemäß § 103 WHG kann derjenige mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € belegt werden, der ohne Erlaubnis ein Gewässer benutzt oder Auflagen und Bedingungen einer Erlaubnis nicht einhält.
- Gemäß § 89 WHG ist derjenige, der Stoffe in ein Gewässer einleitet oder einbringt, zum Ersatz des daraus einem Anderen entstandenen Schaden verpflichtet. Haben mehrere die Einwirkungen vorgenommen, so haften sie als Gesamtschuldner.
- Nur unter Berücksichtigung der o. a. Unterlagen/ Nachweise kann der Antrag abschließend bearbeitet werden!

G. Information / Service

Der Antrag ist in **dreifacher** Ausfertigung einzureichen bei der

Stadt Dortmund -Untere Wasserbehörde-, Brückstraße 45 in 44137 Dortmund.

Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Technische Betreuung	Herr Dipl.-Ing. Resch	0231- 50 26 043
	Herr Dipl.-Ing. Hanke	0231- 50 25 684
Verwaltungsverfahren	Frau Funke	0231- 50 26 041
	Herr Brandherm	0231- 50 24 077
	Herr Schwalm	0231- 50 24 078

Für die Bearbeitung des wasserrechtlichen Erlaubnis-antrages wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührenordnung / -satzung erhoben.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; ich bin mir bewusst, dass die Erlaubnis ganz oder teilweise widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund von Nachweisen, die in wesentlichen Punkten unrichtig oder unvollständig waren; erteilt worden ist.

Datum

Unterschrift des Antragsstellers